

2016

**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 über den Bundesbeschluss vom 19. Juni 1925 betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. (Art. 69<sup>ter</sup> der Bundesverfassung.)**

(Vom 24. November 1925.)

Sie haben am 19. Juni 1925 die Aufnahme eines Artikels 69<sup>ter</sup> in die Bundesverfassung beschlossen betreffend die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.

Die in Ziffer 2 dieses Beschlusses vorgesehene Abstimmung des Volkes und der Stände hat am 25. Oktober 1925 stattgefunden; ihr Ergebnis ist in der umstehenden Tabelle verzeichnet.

Demnach ist die Vorlage vom Volk mit 382,381 gegen 232,272 Stimmen und von den Ständen mit 16 ganzen und 5 halben Ständestimmen gegen 3 ganze und eine halbe Ständestimme angenommen worden.

Einsprachen gegen die Abstimmung sind nicht eingelangt.

Wir beehren uns, Ihnen zu beantragen, es sei das Ergebnis der Abstimmung durch Annahme des mitfolgenden Entwurfes eines Bundesbeschlusses zu erwarren.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 24. November 1925.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Musy.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

**Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 über den Bundesbeschluss betreffend Aufenthalt und Niederlassung  
der Ausländer (Art. 69<sup>ter</sup> der Bundesverfassung).**

Kantone	Stimm- berechtigte	Eingelagte Stimm- zettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Mehr- heit	Ja	Nein	Standesstimmen
			leere	ungültige					
Zürich . . . . .	152,365	107,901	11,617	84	96,200	48,101	67,258	28,942	Ja
Bern . . . . .	184,250	112,616	5,790	991	105,835	52,918	67,707	38,128	Ja
Luzern . . . . .	48,510	34,470	16,916	881	16,673	8,337	12,093	4,580	Ja
Uri . . . . .	5,682	2,151	57	2	2,092	1,047	1,217	875	Ja
Schwyz . . . . .	16,451	8,651	829	22	7,800	3,901	4,355	3,445	Ja
Obwalden . . . . .	4,665	1,540	60	1	1,485	743	993	492	Ja
Nidwalden . . . . .	3,603	1,450	21	7	1,422	712	922	500	Ja
Glarus . . . . .	9,136	5,299	223	15	5,061	2,532	3,765	1,296	Ja
Zug . . . . .	8,173	5,627	646		4,981	2,491	3,305	1,676	Ja
Freiburg . . . . .	35,837	25,562	376	44	25,142	12,572	5,396	19,746	Nein
Solothurn . . . . .	36,545	25,077	2,520	354	22,203	11,102	16,451	5,752	Ja
Baselstadt . . . . .	36,669	25,509	1,999	53	23,457	11,729	15,088	8,869	Ja
Baselland . . . . .	22,546	14,153	848		13,305	6,653	8,108	5,197	Ja
Schaffhausen . . . . .	12,450	10,770	1,666	12	9,092	4,547	5,235	3,857	Ja
Appenzell A.-Rh. . . . .	13,504	9,257	1,224	27	8,006	4,004	5,516	2,490	Ja
Appenzell I.-Rh. . . . .	3,293	2,136	133	9	1,994	998	495	1,499	Nein
St. Gallen . . . . .	69,498	47,463	4,947	95	42,421	21,211	24,995	17,426	Ja
Graubünden . . . . .	29,642	20,111	964	19	19,128	9,565	12,737	6,391	Ja
Aargau . . . . .	62,413	54,507	6,029	108	48,370	24,186	33,297	15,073	Ja
Thurgau . . . . .	34,279	27,344	2,817	16	24,511	12,256	16,012	8,499	Ja
Tessin . . . . .	35,062	14,178	806	239	13,133	6,567	5,207	7,926	Nein
Waadt . . . . .	85,200	73,744	3,800	308	69,636	34,819	42,695	26,941	Ja
Wallis . . . . .	34,896	20,505	392	158	19,955	9,978	7,265	12,690	Nein
Neuenburg . . . . .	34,208	21,124	1,681	63	19,380	9,691	13,263	6,117	Ja
Genf . . . . .	38,815	20,393	6,971	51	13,371	6,686	9,006	4,365	Ja
Total	1,017,692	691,544	76,891		614,653	307,327	382,351	232,272	Ja: 16 ganze und 5 halbe Stände. Nein: 3 ganze und 1 halber Stand.

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**die Erhaltung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 über den Bundesbeschluss vom 19. Juni 1925 betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Art. 69<sup>ter</sup> der Bundesverfassung).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

der Protokolle der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 über den Bundesbeschluss betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, einer Botschaft des Bundesrates vom 24. November 1925, aus welchen Akten sich ergibt, dass sich vom Volk 382,381 Stimmende für, 232,272 Stimmende gegen und von den Ständen 16 ganze und 5 halbe für, 3 ganze und 1 halber Stand gegen den Bundesbeschluss ausgesprochen haben,

erklärt:

1. Der von den gesetzgebenden Räten am 19. Juni 1925 beschlossene Artikel 69<sup>ter</sup> der Bundesverfassung ist von der Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und der Stände angenommen und tritt sofort in Kraft.

2. Dieser Artikel lautet wie folgt:

Art. 69<sup>ter</sup>. Die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer steht dem Bunde zu.

Die Entscheidung über Aufenthalt und Niederlassung treffen nach Massgabe des Bundesrechtes die Kantone. Dem Bunde steht jedoch das endgültige Entscheidungsrecht zu gegenüber:

- a. kantonalen Bewilligungen für länger dauernden Aufenthalt, für Niederlassung und gegenüber Toleranzbewilligungen;
- b. Verletzung von Niederlassungsverträgen;
- c. kantonalen Ausweisungen aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft;
- d. Verweigerung des Asyls.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 über den Bundesbeschluss vom 19. Juni 1925 betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. (Art. 69ter der Bundesverfassung.) (...)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2016
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1925
Date	
Data	
Seite	432-434
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 557

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.